

# 1. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“

## PROTOKOLL

Datum: Mittwoch, 2. November 2011  
Ort: TMBWK, Raum 009\*  
Beginn: 15.30 Uhr  
Ende: 17.30 Uhr  
Teilnehmer: Mitglieder des Beirates „Inklusive Bildung“ siehe Anwesenheitsliste  
Herr Minister Matschie TMBWK  
Herr Dr. Brockhausen TMFSG  
Herr St-Me Prof. Merten TMBWK  
Frau Dr. Kindervater TMBWK (AL 3)  
Frau Rusche TMBWK (RL 3B4)  
Herr Leipold TMBWK (RL 3A2)  
Frau Helm TMBWK (3A2)  
Frau Kose TMBWK (3B4)

---

- TOP 1** Begrüßung durch den Minister des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herrn Christoph Matschie, Grußwort des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Herrn Dr. Paul Brockhausen
- TOP 2** Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011 „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“
- TOP 3** Gemeinsamer Unterricht in Thüringen
- TOP 4** Entwicklungsschwerpunkte zur Realisierung der inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen
- TOP 5** Geschäftsordnung
- TOP 6** Diskussion, Beiträge zu den Aufgaben und Zielstellungen des Beirates zur „Inklusiven Bildung“, zur Mitgliederliste sowie zu den zu bildenden Arbeitsgruppen

**TOP 1      Begrüßung durch den Minister des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Christoph Matschie, Grußwort des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Dr. Paul Brockhausen**

Herr Minister Matschie begrüßt die Anwesenden. Er stellt in seinem Eingangsstatement die bisherige Entwicklung zu einem inklusiven Bildungssystem auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dar.

Herr Minister Matschie verweist darauf, dass die UN-BRK ein Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen ist. Mit dem „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen von 2009 stellte sich Deutschland der Aufgabe, die Bestimmungen der Konvention einzuhalten und diese, entlang der verbindlichen Zielvorgaben, aktiv umzusetzen.

Im Art. 24 der UN-BRK wird die Anerkennung des Rechts auf Bildung von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. Um das Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, ist ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen zu gewährleisten.

Das Konzept der inklusiven Bildung beruht auf dem Prinzip, alle Schüler ungeachtet ihrer individuellen Unterschiede gemeinsam zu unterrichten. Heterogenität wird nicht als Problem, sondern als Bereicherung gesehen. Die Erreichung dieser Ziele setzt eine systematische Veränderung im Schulwesen voraus, und zwar im Hinblick auf die Schulorganisation, der Lehrpläne, der Pädagogik, der Didaktik und Methodik sowie der Lehrerbildung. Diesen Herausforderungen will sich Thüringen stellen.

Die Bundesregierung legte bereits Anfang dieses Jahres einen Entwurf des „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vor. Seit September 2010 erarbeitet Thüringen unter Federführung des TMSFG einen regionalen „Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-BRK“.

Die Umsetzung der UN-BRK kann nur als längerfristiges gesamtgesellschaftliches Anliegen verstanden werden. Aus genau diesem Grund sieht der Maßnahmeplan für Thüringen als einen der ersten Schritte bei der Umsetzung der UN-BRK die Bildung eines Beirates „Inklusive Bildung“ als mitgestaltendes, prozessbegleitendes Gremium vor.

Herr Minister macht abschließend deutlich, dass es darauf ankommt, alle Beteiligte an diesem Prozess aktiv teilnehmen zu lassen und ihre jeweiligen Erfahrungen im Interesse aller Kinder - seien sie behindert oder nicht - zu ihrem Wohl einzubringen.

Herr Dr. Brockhausen betont, dass es Ziel sei, Voraussetzungen für eine bestmögliche Entwicklung der Kinder mit Behinderung zu schaffen. Er sei der Auffassung, dass die Arbeit des Beirates „Inklusive Bildung“ durch einen sachlichen, konstruktiven Austausch der Beteiligten zum Gelingen dieser Zielsetzung beitragen wird. Für wichtig halte er in dem Prozess, dass die Perspektiven der betroffenen Behinderten in der Erörterung stets bedacht und einbezogen werden.

**TOP 2            Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011 „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“**

Frau Dr. Kindervater stellt die Entwicklung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011 „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ dar und informiert über wesentliche Schwerpunkte.

Der Beschluss der KMK wird den Mitgliedern des Beirates zur Verfügung gestellt.

**TOP 3            Gemeinsamer Unterricht in Thüringen**

Frau Rusche gibt einen Überblick über die Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts seit 2003 und informiert über den aktuellen Sachstand.

Darüber hinaus stellt sie die zentralen Diskussionslinien in Thüringen vor.

**TOP 4            Entwicklungsschwerpunkte zur Realisierung der inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen**

Herr Leipold informiert über die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Er macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass ein wesentlicher Schwerpunkt die Problematik „Inklusive Bildung“ ist.

Des Weiteren erläutert er den erweiterten Inklusionsbegriff.

Darüber hinaus verweist er darauf, dass die Arbeit des Beirates in themenbezogenen Arbeitsgruppen realisiert werden soll. Vorgeschlagen wird die Bildung von fünf nachfolgenden Arbeitsgruppen:

- I        Inklusive Bildung - Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule
- II       Entwicklung von Orientierungsrahmen für kommunale bzw. regionale Inklusionskonzepte
- III      Professionalisierung der Leiter und Lehrkräfte der Förderzentren für ihre veränderte Rolle auf dem Weg zum Kompetenz- und Beratungszentrum
- IV      Harmonisierung der Leistungsansprüche betroffener Schüler und Eltern
- V       Aus-, Fort- und Weiterbildung

**TOP 5            Geschäftsordnung**

Herr Minister Matschie erörtert den Entwurf der Geschäftsordnung des Beirates „Inklusive Bildung“. Die Mitglieder des Beirates stimmen dem Entwurf zu.

## **TOP 6      Diskussion, Beiträge zu den Aufgaben und Zielstellungen des Beirates zur „Inklusiven Bildung“, zur Mitgliederliste sowie zu den zu bildenden Arbeitsgruppen**

Die in TOP 6 ausgewiesenen Schwerpunkte werden von den Beteiligten konstruktiv diskutiert. Insbesondere werden Fragen und Anregungen zur Bildung und inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsgruppen eingebracht.

Im Einzelnen werden folgende Positionen angesprochen:

Es wird eingefordert, weitere Behindertenverbände und auch den Verband der Sonderpädagogik an dem Beirat „Inklusive Bildung“ zu beteiligen. Darüber hinaus wird angeregt, die „Caritas“ in den Beirat einzubeziehen.

Die Eltern begrüßen es, von Anfang an in den Prozess eines inklusiven Bildungskonzeptes eingebunden zu sein (Anmerkung der Redaktion: Wünschenswert ist die Beteiligung von Eltern in allen Arbeitsgruppen).

Einige Beiratsmitglieder vertreten die Auffassung, dass zu Beginn der Arbeit des Beirates ein Landeskonzept zur inklusiven Bildung vorliegen sollte. Im Einzelnen wird kritisiert, dass der Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-BRK den Fraktionen bzw. Verbänden noch nicht ausgehändigt worden sei. Herr Dr. Brockhausen informiert, dass der Entwurf des Maßnahmeplanes demnächst in die Anhörung geht und die gültige Fassung zum Ende des Jahres vorliegen soll. Herr Minister legt ergänzend dar, dass die Beiratsarbeit die derzeitige Entwicklung aufgreifen und u.a. Lösungsansätze zu Fragen der praktischen Umsetzung entwickeln soll.

Herr Leipold schlägt vor, eine weitere Arbeitsgruppe zur Problematik Leitbildentwicklung einzurichten.

Ein Beiratsmitglied hinterfragt die vorgebrachten Darlegungen zur Definition des Begriffs „Inklusion“ mit Blick auf die Beteiligung externer Begleiter hinsichtlich der Umsetzung der inklusiven Bildung. Herr Minister verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Kindertageseinrichtung und Schule die Zusammenarbeit mit Partnern der Sozial- und Jugendhilfe benötigen, um erfolgreich eine inklusive Bildung gestalten zu können.

Im Einzelnen wird angeregt, eine separate Arbeitsgruppe zur Problematik der Förderschulen in freier Trägerschaft zu etablieren. Mehrheitlich votieren die freien Träger jedoch dafür, die Problematik Schulen in freier Trägerschaft allen Themenschwerpunkten zuzuordnen.

Darüber hinaus sollten aus Sicht der Beteiligten nachfolgende Schwerpunkte in die Arbeit der Arbeitsgruppen einbezogen werden:

- Leitbildentwicklung im gesamtgesellschaftlichen Dialog,
- rechtlicher Rahmen von Inklusion,
- Inklusion in der frühkindlichen Bildung,
- Perspektive der Förderzentren,
- Fortbildung der Schulleiter,
- Qualifizierung der Lehrer,
- personelle und räumliche Voraussetzungen für eine inklusive Bildung,
- Kostenanalyse,
- Förderschwerpunkte und sich daraus ergebende Konsequenzen (z. B. bei manifesten Behinderungen),

- Chancen, Möglichkeiten, berufliche Entwicklung von Behinderten nach der Schule,
- inklusive Bildung an Hochschulen.

Zudem wird der Vorschlag unterbreitet, zu bestimmten Beratungen des Beirates bzw. der Arbeitsgruppen auch Experten von Außen einzuladen.

Abschließend wird von den Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, dass das Endziel der Arbeit des Beirates die inklusive Bildung sei.

Der Weg dorthin ist jedoch als umfassender Prozess zu verstehen, in dem viele Einzelthemen involviert sind und der schrittweise erfolgt. Arbeitsgruppen müssen daher auch nicht fest bestehen bleiben, sie sind dem Prozess der Entwicklung unterworfen, können dem Bedarf entsprechend aufgehoben oder neu etabliert werden.

Aufgaben des Beirates sollen im Wesentlichen sein,

- Aspekte für ein Inklusionskonzept schriftlich darzulegen,
- zu prüfen, ob bzw. welche Notwendigkeiten zur gesetzlichen Veränderung bestehen,
- zu eruieren, wo Probleme auftreten und nach entsprechenden Lösungen suchen.

Im Ergebnis wird Folgendes festgelegt:

Die Inhalte der einzelnen Arbeitsgruppen sind zu präzisieren. Einzelne Startthemen werden vorgegeben. Ansonsten ist die Arbeitsgruppe dafür verantwortlich, auch selbstständig Themen, die ihren Bereich betreffen, einzubringen und zu bearbeiten.

Die Beiratsmitglieder werden zeitnah über die Präzisierung der Inhalte und einen ersten Tagungstermin der Arbeitsgruppen informiert. Es ist vorgesehen, dass die Mitglieder Vertreter für die Arbeitsgruppen, an denen sie mitwirken wollen, bestimmen und dem TMBWK mitteilen.

Termin der 2. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“: März 2012